

haben der Schwindsucht. Wie viele unserer Beamten befinden sich — leider Gottes — in dem Anfangsstadium dieser Krankheit! Sie müssen ins Bad, müssen einen längeren Erholungsurlaub haben, müssen eine Kur durchmachen, — überall sind sie im Hintertreffen gegenüber ihren gesunden Kollegen. Deshalb ist die Befassung der Militärschon schon aus diesem äußerlichen und selbstverständlichen Grunde meines Erachtens eine Nothwendigkeit, ganz abgesehen von der Rücksicht auf die Kommunalbeamten, gegen die die Staatsbeamten jetzt schlechter gestellt sind.

In loyalem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Interpellation, aber doch im Zusammenhang damit, steht der Antrag, den mein politischer Freund, der Hr. Abg. Rippler mit Unterstützung unserer Fraktion eingebracht hat, daß nämlich nicht nur den Kriegsinvaliden, die vollständig erwerbsunfähig sind, die 120 Mark gezahlt werden, sondern auch denen, deren Erwerbsfähigkeit auf ein Drittel herabgemindert worden ist. Der Begriff des Drittels ist uns ja aus dem Invalidenversicherungsgesetze geläufig, und der dort herrschende Begriff müßte auch für die Unterstützung der Kriegsinvaliden gültig sein. Ich gestalte mir, Sie schon jetzt um Ihr gültiges Wohlwollen für diesen Antrag zu bitten, und glaube aus der Stimmung des Hauses erkennen zu können, daß auch er, wie diese Interpellation, freundliche Aufnahme finden wird. Meine Herren, daß wir für unsere alten Krieger anständig und ausreichend und in der rechten Weise sorgen, das ist nicht nur ein nobile officium, nicht bloß eine Ehrenschuld, das ist eigentlich viel mehr, das ist unsere verfluchte Pflicht und Schuldigkeit (Sehr richtig!), wenn ich mich dieses etwas starken Ausdrucks bedienen darf. Sie sollen nicht Unterstützung an den Armen erhalten, sondern sie sollen gefühlvoll und legte Bezüge haben, damit sie empfinden, der Staat hat dieselbe Pflicht die gegenüber zu erfüllen, wie du sie mit deinem Blute, deinem Leben, deiner Gesundheit erfüllt hast. Es ist die genügende Unterstützung der Kriegsinvaliden insbesondere, aber auch aller Militärpersonen im Falle der Invalidität ein Korrelat der allgemeinen Wehrpflicht. (Sehr richtig!) Wer die allgemeine Wehrpflicht will, der muß auch ausreichend für die Unterstützung der Invaliden sorgen und deshalb darf das Reich diese Ehrenpflicht, diese verfluchte Pflicht und Schuldigkeit nicht länger in der Schwelge lassen. Wir werden dafür sorgen, daß, wenn die Reichsregierung ihre Pflicht nicht selbst vor Augen hat, sie ihr immer wieder mit der größter Deutlichkeit vor Augen gehalten wird, bis sie der Geschichte endlich überdrüssig wird. Bravo! recht.)

Der Reichshaushaltsetat.

Der dem Reichstag zugegangene Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1901 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 2 240 947 301 Mark:

Von den Ausgaben entfallen 1 912 609 855 Mark auf die fortwährenden, 224 582 751 M. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 103 754 695 M. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Zur Befreiung der einmaligen außerordentlichen Ausgaben ist eine Ueberschüsse im Betrage von 97 362 545 M. vorgesehen.

Von den fortwährenden Ausgaben entfallen auf den Reichstag 699 250 M., auf den Reichskanzler und den Reichskanzlei 233 280 M., auf das auswärtige Amt 13 807 507 (m. 798 849), auf das Reichsamt des Innern 54 423 941 (m. 5 635 266, davon 4,4 Mill. M. als Zuschuß zur Invaliden- und Altersversorgung), auf die Verwaltung des Reichsheeres 559 932 683 (m. 18 411 590, bei dem Mehr entfallen u. M. 3 815 298 M. auf die Naturalversorgung, 3 108 194 M. auf Garnisonverwaltung und Servicewesen, 4 807 897 M. auf Artillerie- und Waffenwesen), auf das Reichsmilitärgericht 512 880 (m. 250 811), auf die kaiserliche Marine 79 831 422 (m. 5 929 780), auf die Reichs-Justizverwaltung 2 133 234, auf das Reichs-Schatzamt 578 195 680 (m. 57 900 965, das Mehr entfällt im Betrage von 55 993 000 auf die Ueberweisungen an die Bundesstaaten), auf das Reichs-Eisenbahnamt 394 470, auf die Reichsschuld 86 308 000 (m. 8 607 500, der größte Theil der Mehrausgaben, über 8 1/2 Millionen, ist bei dem Kapitel Verzinsung angelegt), auf den Rechnungshof 914 710, auf den allgemeinen Pensionsfond 70 994 638 (m. 2 830 508), auf den Reichs-Invalidenfond 29 329 689 (m. 746 587), auf die Post- und Telegraphenverwaltung 364 269 420 (m. 21 774 294), auf die Reichsdruckerei 5 613 651 (m. 308 700), auf die Eisenbahnverwaltung 65 515 400 (m. 7 080 100).

Von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats entfallen auf das auswärtige Amt 26 396 607 (m. 5 233 728, das ganze Mehr entfällt auf die Kolonialverwaltung), auf das Reichsamt des Innern 5 112 500 (m. 1 716 700), auf die Post- und Telegraphenverwaltung 18 125 213 (m. 4 710 289), auf die Reichsdruckerei 386 322 (m. 1 865 591), auf die Verwaltung des Reichsheeres 90 012 229 (m. 8 377 961), auf das Reichsmilitärgericht 18 000, auf die Verwaltung der kaiserl. Marine 72 112 150 (m. 24 113 660), auf das Reichs-Schatzamt 100 580, auf die Reichsschuld 425 000 (m. 425 000), auf die Eisenbahnverwaltung 8 522 000 (m. 467 000), auf die Verminderung der Reichsschuld 3 372 150 (m. 1 080 512).

Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats sind eingestellt bei der Verwaltung des Reichsheeres mit 30 157 965 (m. 48 716), bei der kaiserlichen Marine mit 59 623 000 (m. 19 002 000), baldigen sind 47 623 000 (m. 12 522 000 M.). Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, bei der Eisenbahnverwaltung mit 13 974 000 (m. 933 000 M.).

Die Einnahmen sind veranschlagt bei den Zöllen und Verbrauchssteuern auf 810 330 859 (m. 20 605 850 M.). Es entfallen davon auf Zölle 478 978 000 (m. 5 758 000), Tabaksteuer 11 960 000 (m. 183 000), Zuckersteuer 111 380 000 (m. 9 371 000), Salzsteuer 48 943 000 (m. 1 133 000), Maifischbottig- und Branntweinmaterialsteuer 18 087 000 (m. 401 000), Verbrauchsabgaben v. Mineralwein 109 768 000 (m. 3 955 000), Brausteuer 31 136 000 (m. 971 000). Die Einnahme aus Reichs-Stein- und Salz-Abgaben ist auf 114 020 000 M. veranschlagt (m. 47 537 000). Davon entfallen auf den Spielartenstempel 1 496 000, auf die Wechselstempelsteuer 11 374 000 (m. 1 007 000), auf Stempelabgaben für Wertpapiere, Kaufgeschäfte, Lotterieloose und Schiffsfrachtturden 100 170 000 (m. 46 462 000); das Mehr geht jetzt zusammen aus 16 008 000 bei dem Stempel für Wertpapiere, 6 355 000 bei dem Stempel für Kaufs- und sonstige Anschaffungsgegenstände, 19 331 000 bei den Staatslotterien, aus 3 268 900 bei den Privatlotterien und aus der neu zur Erhebung kommenden Stempelabgabe für die Schiffsfrachtturden im Betrage von 1 500 000 M. Die statistische Gebühr ist auf 1 000 000 M. veranschlagt. Die Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung sind mit 420 162 950 (m. 26 953 020), Reichsdruckerei 7 777 000 (m. 261 000), Eisenbahnverwaltung 93 676 000 (m. 7 501 000), Bankwesen 14 713 800 M. veranschlagt. Verschiedene Verwaltungseinnahmen sind auf 26 465 024 (m. 7 910 961), Reichsinvalidenfond 29 329 689 (m. 746 587), Veräußerung von Festungsgrundstücken 389 972 M. veranschlagt. Hierzu kommen der Ueberschuß des Reichshaushalts 1899 mit 32 606 081

(m. 1 879 147) und die zum Ausgleich für die nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen eingestellten Beträge in Gesamthöhe von 16 788 285 (m. 1 202 416).

Die Materialbeiträge sind mit 570 933 000 (m. 43 270 626) M. eingestellt.

Politische Umschau.

Freiberg, den 27. November

Deutschland. Nachdem der Kaiser bereits früher 9 Marinetafeln mit Abbildungen der Kriegsfahrzeuge der einzelnen Staaten mit eigener Hand hergestellt hat, sind jetzt wiederum sieben neue Marinetafeln vom Kaiser hergestellt worden. Dieselben sind unter Glas und Rahmen im Konferenzzimmer des Präsidiums im Reichstagsgebäude ausgestellt worden. In denselben Zimmern hängen auch an den Wänden die übrigen 9 Marinetafeln des Kaisers. Von den 9 Tafeln stellen drei die Flotte in den ostasiatischen Gewässern dar, die vierte zeigt uns Russlands Ostseeflotte, die fünfte enthält Frankreichs Panzerkreuzer I.—III. Klasse, die sechste: Frankreichs Schlachtflotte und die siebente ist ein Nachtrag zur früher vom Kaiser angefertigten großen Marinetafel, welche die englische Flotte darstellt und enthält Englands Schlachtschiffe I. Klasse und Englands Panzerkreuzer. Wie auf den Tafeln von des Kaisers Hand bemerkt ist, sind sie im September 1900 hergestellt worden.

Reichskanzler Graf Bülow hat es infolge seiner höflichen Abfuhr, die er dem Abgeordneten Eugen Richter hat widerfahren lassen, mit dessen Organ total verdonnen. Die „Freisinnige Zeitung“ höhnt über die letzte Kanzlerrede: „Reichskanzler Graf Bülow, der heute wohl zum erstenmal aus dem Stegreif sprach — denn die neuliche Erwiderung gegen den Abg. Eugen Richter hatte er zum weitaus größten Theil schon in der Tasche — suchte den besonders wirksamen Stellen der Bebelischen Rede mit einigen ziemlich billigen Witz zu begegnen.“ Billig oder nicht, die letzten Witze haben jedenfalls denselben Effekt ausgeübt wie neulich gegen Herrn Richter. Der Abg. Bebel ist vom ganzen Hause einschließlich der Tribünen als „freiwilliger“ Chinese kräftig ausgelacht worden. Auch im Freisinn konnte man sich der Wirkung dieses Witzes nicht entziehen.

Heeresvermehrung für 1901. Nach dem neuen Heeresetat soll das Reichsheer auf Grund des letzten Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres um 295 Offiziere und 3125 Unteroffiziere und Mannschaften verstärkt werden. In Preußen werden neu gebildet: 5 Schwadronen Jäger zu Pferde, 1 Fuß-Artillerie-Regiments-Stub, 1 Fuß-Artillerie-Bataillon, 1 Pionier-Bataillon, 1 zweite Kompanie der Luftschiffer-Abtheilung, eine Bespannungs-Abtheilung für diese und eine Train-Kompanie. Außerdem ist die Errichtung von Maschinen-Gewehr-Abtheilungen bei sämtlichen Armeekorps geplant. Die Abtheilungen sollen je einem Jäger- oder Infanterie-Bataillon in derselben Weise angegliedert werden wie die Schwadronen der Jäger zu Pferde den Kavallerie-Regimentern. Die Errichtung soll allmählich erfolgen. Im Jahre 1901 sollen zunächst fünf Abtheilungen errichtet werden. Sämtliche Maßnahmen sollen vom 1. Oktober 1901 durchgeführt werden. Das Sächsishe Kontingent erhält folgende neue Formationen: 2 Feld-Artillerie-Brigade-Stub, 2 Feld-Artillerie-Regiments-Stub, 2 Feld-Artillerie-Abtheilungs-Stub, 6 fahrende Batterien mit niedrigem Etat und ein Bekleidungsamt. Das bayerische Kontingent wird um 67 Offiziere und 557 Mann verstärkt werden.

Wie schon telegraphisch gemeldet, ist in Halle Professor D. Willibald Wehischlag nach längerem Leiden im Alter von 78 Jahren gestorben. In ihm verliert die evangelische Sache in Deutschland einen ihrer beredtesten Vorkämpfer, dessen streitbarer Sinn und unerschütterliche Ueberzeugungstreue ihn an allen theologischen Kämpfen der Gegenwart den lebhaftesten Antheil nehmen ließ. Am 7. September 1823 in Frankfurt a. M. geboren, kam Wehischlag 1857 als Hofprediger nach Karlsruhe und ging dann drei Jahre später als ordentlicher Professor an die Hallenser Universität, der er bis zu seinem Ende angehört hat. Seine schriftstellerische Thätigkeit war sehr umfangreich und griff zuweilen auch auf nichttheologische Gebiete über. Auf den preussischen Generalkonferenz von 1875—1891 war er der Führer der sogenannten Mittelpartei, in deren Dienste er auch seit 1876 die deutsch-evangelischen Blätter herausgab.

Ueber die Verhaftung des Kriminalkommissars Thiel erhält „Die Welt am Montag“ folgende Mittheilung: „Ein Konditorfräulein in Charlottenburg erkannte in den Bildern von Lupp und Thiel die Abbildungen zweier Herren, die in letzter Zeit täglich zusammen die Konditorei besucht hatten. Sie theilte das dem Konditor mit, der nun der Polizei Anzeige erstattete. Der Chef der Kriminalpolizei hielt darauf dem Minister des Innern Vortrag, und es erfolgte Thiels Verhaftung, während Lupp noch rechtzeitig entflohe.“ — Die „Zagl. Rundschau“ bemerkt dazu: Wir nehmen zwar von der Geschichte Notiz, halten es aber für sehr unwahrscheinlich, daß Kommissar Thiel die Unvorsichtigkeit begangen haben sollte, täglich während der Prozeßverhandlungen mit Lupp zusammen ein öffentliches Lokal zu besuchen.

Die „Nordb. Allg. Btg.“ meldet: Auf Veranlassung des Reichskanzlers lud das Reichs-Eisenbahnamt am Eisenbahnwesen hauptsächlich beteiligte Bundesregierungen ein, über die wegen der jüngsten schweren Unfälle etwa zu treffenden Maßregeln gemeinsame kommissarische Beratungen zu veranstalten.

Die Auslieferung v. Erdöchers an die deutschen Behörden ist von der österreichischen Regierung abgewiesen worden, da die Theilnahme an verbotenem Spiel in Oesterreich-Ungarn nicht wie in Deutschland ein Vergehen ist, sondern nur als Uebertretung angesehen wird, und der deutsch-österreichische Auslieferungsvertrag sich nicht auf Uebertretungen erstreckt.

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten in Krefeld brachte Stadtverordneter Kramer die neue „zufolge höherer Anordnung“ ergangene Verfügung des Regierungspräsidenten über die Schreibung des Ortsnamens Krefeld mit C zur Sprache. Oberbürgermeister Küper erwiderte auf die Anfrage, daß das Oberverwaltungsgericht vor zwei Jahren angeregt habe, daß es ein Gebot der öffentlichen Ordnung sei, wenn für jede Orttschaft eine allgemein maßgebende Bezeichnung bestünde. Daraufhin sei eine Ministerialverfügung an die Stadt ergangen, sich darüber schlüssig zu machen, wie Krefeld geschrieben werden solle. Eingelegte Gutachten von Sachverständigen haben einstimmig erklärt, daß Krefeld falsch und nur Krefeld richtig sei. Die Stadtverordneten-Versammlung habe daraufhin einstimmig empfohlen, daß der Name der Stadt mit K geschrieben werden möge. Da nun unsere Verwaltungen, wie die Post- und Militärverwaltung Krefeld nach wie vor mit C schreiben, während die übrigen sich zum K bekehrt hatten, habe er sich im Frühjahr an den Minister gewandt mit der Bitte, die betreffenden Verwaltungen zu veranlassen, der Anregung des Oberverwaltungsgerichts entsprechend die einheitliche Schreibung mit K durchzu-

führen. Dieses Ersuchen habe er kürzlich erneuert und sich nun nicht wenig gewundert, als er die Verfügung gelesen habe, während man das Gegentheil hätte erwarten sollen. Auf Antrag des Stadtverordneten Kramer wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, die nöthigen Schritte gegen die Verfügung zu thun.

Gestern fand in Berlin die vom Polizeipräsidenten einberufene Versammlung der Pfandbriefbesitzer der preussischen Hypotheken-Aktien-Bank unter Vorsitz des Regierungsraths Hoppe statt. Dieser erklärte, die Aufsichtsbehörde habe die Versammlung mit möglicher Beschleunigung einberufen, um den Pfandbriefbesitzern die Möglichkeit zu gewähren, zu der Generalversammlung der Aktionäre bereits die erforderliche Organisation vorbereitet zu haben. Die Versammlung beschloß auf Antrag der Deutschen Bank, die 5 Millionen Pfandbriefe vertrat, die Prüfung der Verhältnisse, sowie die Vertretung in der Mittwoch stattfindenden Generalversammlung der preussischen Hypotheken-Aktien-Bank der Deutschen Treuhänder-Gesellschaft (Deutsche Bank) zu übertragen, der aus der Versammlung fünf Pfandbriefbesitzer als Beirath zur Seite gestellt werden sollen. Die Deutsche Treuhänder-Gesellschaft wird in der binnen drei Monaten einzuberufenden Gläubigerversammlung über das Resultat ihrer Prüfung berichten.

Frankreich. Bei der Unterredung mit dem Minister Delcassé trug Präsident Krüger eine große Zuvorsicht zur Schau. Die Nachrichten, daß Botha sich Prätoria nähert, und daß Roberts zwanzigtausend Mann regulärer Truppen verlangte, weckten im Scribehotel allgemeinen Jubel.

Ueber das Befinden des Kaisers von Russland wird aus Sivadia gemeldet: Der Kaiser verbrachte den Sonntag gut; er schlief ein wenig und war in Schweiß. Am 3 Uhr Nachmittags war die Temperatur 37,4, der Puls 76; um 9 Uhr Abends war die Temperatur 37,5, der Puls 72. Nachts schlief Se. Majestät gut und hatte reichlichen Schweiß. Morgens war das Befinden sehr befriedigend. Montag Morgen 9 Uhr war die Temperatur 35,6, der Puls 70. Bei gutem, allgemeinen Verlauf der Krankheit wird eine deutliche Besserung beobachtet.

Vereinigte Staaten. Der Korrespondent des „New-York Herald“ in Washington meldet, die amerikanische Regierung habe an vier Länder das Gesuch gerichtet, den Vereinigten Staaten zu gestatten, auf dem Gebiet jener Länder Kohlenstationen zu errichten. Sie habe versucht Dänisch-Westindien, Landstriche in der Chiriqui-Lagune und im Golfo Dulce, sowie eine der Galapagos-Inseln zu erwerben. Diese Versuche seien erfolglos geblieben, doch beabsichtige man, sie in Kürze zu erneuern. Man trage sich auch ernstlich mit dem Gedanken, ein Kohlendepot in Tschifu zu errichten.

Afrika. Die Ogaden-Somalis haben sich in Zuycabland (einer Provinz in Britisch-Ostafrika, gegen die Regierung erhoben) etwa 4000 Soldaten unter Waffen. Der Unterkommissar Jenner, der sich auf einer Reise von Kismayu nach dem Inlande befindet, soll angegriffen worden sein. Der Oberst Ternon aus Bombassa und der Kommandant der Ostafrika-Schutztruppe Hatz sind mit zwei Kompagnien nach Kismayu aufgebrochen. Die verfügbaren Streitkräfte betragen sich auf 500 Mann. Der Kreuzer „Magiciene“ ist von Sanibar nach Kismayu abgefahren. Es heißt, daß der Unterkommissar Jenner sich in einer ersten Lage befinde und daß es zweifelhaft sei, ob er Kismayu wohl erhalten wieder erreichen wird. Die Somalis haben in der Umgegend von Kismayu Vieh geraubt, welches ihnen früher als Geldbuße genommen worden war. Die Europäer in Kismayu sind, wie gemeldet wird, wohlbehalten.

Der Krieg in China. Die Anordnung, daß die russischen Truppen aus Petchili zurückgezogen werden, steht noch im Mittelpunkt des Interesses. Sie erhält ihre Kennzeichnung und ihre Bedeutung durch die offiziöse Behauptung, daß die militärischen Operationen in Petchili beendet seien. Wie wenig dies zutrifft, ist bekannt, befindet sich doch die Kolonne York noch auf dem Marsch nach Kalgan mit der Aufgabe, den Weg bis zur Grenze von Schansi von Vögern und Truppen zu säubern. Wenn die Russen gleichwohl Petchili aufgeben, so bleibt nur der Schluß, daß sie an den Maßnahmen gegen China nicht länger theilnehmen wollen. Dieser Eindruck läßt sich auch nicht durch die Erklärung fortwischen, daß die zum Schutz der russischen Geandtschaft zurückbleibenden vier Bataillone offensichtlich darthun sollen, daß Rußland in diplomatischen Konzert verbleibe. Rußland hat nicht den geringsten Grund, mit der Zurückziehung seiner Truppen auch auf fernere Theilnahme an den Verhandlungen über die zu ergriffenden Maßnahmen China gegenüber zu verzichten und sich so jedes Einflusses auf die Beschlüsse der Gesandten zu geben. Will es, wie kaum noch bezweifelt werden kann, China gegen angeblich zu weit gehende Forderungen der Mächte schützen, so kann es diesen Zweck nur durch weitere Theilnahme an den Verhandlungen erreichen. Militärisch fällt die Zurückziehung der russischen Truppen aus Petchili, wie hoch man auch deren soldatische Tugenden veranschlagen mag, nicht ins Gewicht. Denn die in Petchili zurückbleibenden Truppen der anderen Mächte reichen für die noch erforderlichen Maßnahmen vollständig aus. Aber in den diplomatischen Verhandlungen mit China wird die neue Anordnung der russischen Regierung vermutlich sich bald geltend machen.

In derselben Richtung dürften auch die Schritte wirken, die Amerika mit der letzten Haydens Note unternommen hat. Diese liegt noch nicht vor, aber aus mancherlei Anhaltspunkten darf man entnehmen, daß sie die Forderungen der Gesandten hinsichtlich der Bestrafung der Haupttrübselthäter und des Schadensersatzes zum Gegenstand hat und ermächtigt zu sehen wünscht. Es wird berichtet, daß Herr White dem deutschen Staatssekretär von Nichtjosen diese Wünsche vorgetragen hat und diesen Herrn mit dem Eindruck verlassen hat, daß Deutschland auch die anderen Mächte sich diesem Standpunkt anpassen. Dieses Verhalten würde nur den Grundgedanken in China die bisher für das Verhalten Deutschlands in China maßgebend waren. Graf Bülow hat wiederholt erklärt, daß wir nur in Gemeinschaft mit den anderen Mächten handeln wollen und nichts ohne deren Zustimmung durchzuführen versuchen werden. Der Verzicht auf strenge Bestrafung der Hauptschuldigen ist nicht nur menschlich bedauerlich, sondern auch ein politischer Fehler; wenn aber gewisse Mächte ihre Gesandten, die die Dinge richtiger zu beurtheilen vermögen, im Stich lassen, so bleibt Deutschland nichts übrig, als den milderen Maßnahmen zuzustimmen, durch welche die Bestrafung vielleicht zu einer unwürdigen Poste wird. Die Verantwortung für die Folgen haben aber Amerika und Rußland zu tragen.

Der Reichskanzler im Anklagenstand.

Die Centrumsfraktion hat beschlossen, den Gesuitenantrag wiederum einzubringen und einen Antrag auf Errichtung eines

Nr. 275. Staatsgerichtshofes... auf der... Belgien... zu beachten... der Fraktion... eingangs... Nü... hervorgeh... geltend, da... der Nach... welcher da...